VF 04.12.2019
Anlage 1 zu Vorbericht
Nr. I-003-2019
öffentlich

Landratsamt
Biberach

Digitalisierung @ LRA BC

Strategie Landratsamt Biberach 2019



Agenda

		Seite
I.	Vorbemerkung	3
II.	Digitalisierung allgemein	4
III.	Digitalisierung @ LRA BC	9
IV.	Organisation	19
V.	Ausblick „Digitalisierung @ LRA BC“	23
VI.	Argumentarium	25

I. Vorbemerkung

Der Staatsdienst muss zum Nutzen derer geführt werden, die ihm anvertraut sind, nicht zum Nutzen derer, denen er anvertraut ist. Marcus Tullius Cicero (106 – 43 v. Chr.)

In ihrem Strategiepapier „Digitale Transformation der Verwaltung - Empfehlungen für eine gesamtstaatliche Strategie“ führt die Bertelmann-Stiftung Folgendes aus:

„Die digitale Transformation ist nichts weniger als die Neugestaltung der Verwaltung vor dem Hintergrund der veränderten technischen Möglichkeiten. Sie bietet die Chance, öffentliche Ressourcen effizienter und zielgenauer einzusetzen, Bürger und Unternehmen zu entlasten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Trotz zahlreicher Bemühungen und Bottom-up-Innovation im Kleinen zeigen sich die Ergebnisse jedoch nicht überall und nicht auf den ersten Blick: Die digitalen Service-Angebote der deutschen Verwaltung bleiben hinter den Erwartungen von Bürgern und Unternehmen sowie Erfolgen anderer Staaten zurück, der IT-Einsatz ist in der Verwaltung nach wie vor disparat und wenig interoperabel und es fehlt eine gesamtstaatliche strategische Steuerung.“

Ein gerade für Deutschland bedeutender Aspekt liegt darin, das Vertrauen der Menschen in technische Anwendungen zu stärken. Andere Länder zeigen schon heute, dass das vor allem dann gelingen kann, wenn konkrete Anwendungen die Digitalisierung für die Menschen positiv nutzbar und erfahrbar machen.

In Deutschland mangelt es an diesen positiven Beispielen. Dabei gibt es im Bereich von Staat und Verwaltung viele und vor allem auch niedrigschwellig zu realisierende Möglichkeiten, den positiven Nutzen der Digitalisierung aufzuzeigen. Denn gerade die konsequente Digitalisierung von Verwaltungsprozessen könnte zu vielen Entlastungen und Vereinfachungen für die Bürgerinnen und Bürger führen.

Estland macht es vor: Fast alle Interaktionen zwischen Bürger und Verwaltung können dort digital erfolgen. Digitalisierte Verwaltungsprozesse sind dort ein von den Bürgerinnen und Bürgern wertgeschätzter Standard. Ihm voraus ging die konsequente Digitalisierung und Neujustierung der Prozesse sowie der klare politische Wille zur digitalen Transformation.

II. Digitalisierung allgemein

1. Rahmenbedingungen

Für die Zukunftsthemen der Digitalisierung und des E-Government haben der Bund und die Länder in ihren E-Government-Gesetzen die politische Verantwortung übernommen. Die Umstellung auf unkomplizierte, schnelle und medienbruchfreie elektronische Bürgerdienste besitzt damit höchste Priorität, zumal von dieser Zielsetzung nicht nur der Bund und die Länder, sondern vielmehr alle Ebenen der öffentlichen Verwaltung betroffen sind.

Eine Vielzahl von Rechtsvorschriften verpflichtet die öffentliche Verwaltung dazu, bereits heute und auch zukünftig, digital zu arbeiten. Exemplarisch folgende Beispiele:

- E-Justice-Gesetz (Verpflichtung ab 2022 zur elektronischen Kommunikation und Aktenaustausch mit den Gerichten).
- Pflicht zur Annahme von E-Akten (§ 6 Abs. 4 EGovG BW)
- Einführung der E-Rechnung (Richtlinie 2014/55/EU) Verpflichtung aller Kommunen ab Ende 2019, ab bestimmten Schwellenwerten elektronische Rechnungen entgegenzunehmen, zu verarbeiten und zu archivieren.
- Erweiterte Rechte der Bürgerinnen und Bürger auf Akteneinsicht (§ 7 Landesinformationsfreiheitsgesetz BW) werden verstärkt in Anspruch genommen und mit E-Akte deutlich effizienter bearbeitbar.

2. Digitalisierungsstrategie des Bundes

Zitate aus der Digitalisierungsstrategie des Bundes:

Moderner Staat

Die Verwaltung soll Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen das Leben erleichtern, nicht verkomplizieren. Deshalb wollen wir den Austausch mit der Verwaltung und die Beantragung von Leistungen für alle einfach und sicher machen. Dafür werden wir unsere Verwaltungsleistungen künftig digital anbieten. Und wir werden die digitalen Zugänge zur Verwaltung barrierefrei ausgestalten. Denn so können wir mehr Menschen mit Beeinträchtigungen auch digital erreichen.

Der Staat als Dienstleister

Einzelne Verwaltungsleistungen können schon heute vollständig online abgewickelt werden – und das einfach, schnell und sicher. Bis Ende 2022 werden alle Verwaltungsleistungen auch online in Anspruch genommen werden können. Und damit meinen wir nicht die bloße Onlinestellung von PDF-Dateien.

Wo immer es geht, wollen wir noch weiter gehen: Wir werden das Recht für die Digitalisierung anpassen und teilweise vollständig auf Anträge verzichten. Wir können uns dann aktiv um die Anliegen der Menschen kümmern.

Quelle: https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/digital-made-in-de/moderner-staat-1544024

Die Bundesregierung hat in ihrer Kabinettsitzung am 15. November 2018 das Konzept zur Umsetzung des **Onlinezugangsgesetzes** (OZG-Umsetzungskonzept) beschlossen. Das Gesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen digital anzubieten.

Insgesamt wurden bisher 575 zu digitalisierende Leistungen identifiziert und in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen gebündelt.

Damit hat das Onlinezugangsgesetz für die Verwaltung höchste Priorität.

3. Digitalisierungsstrategie Land

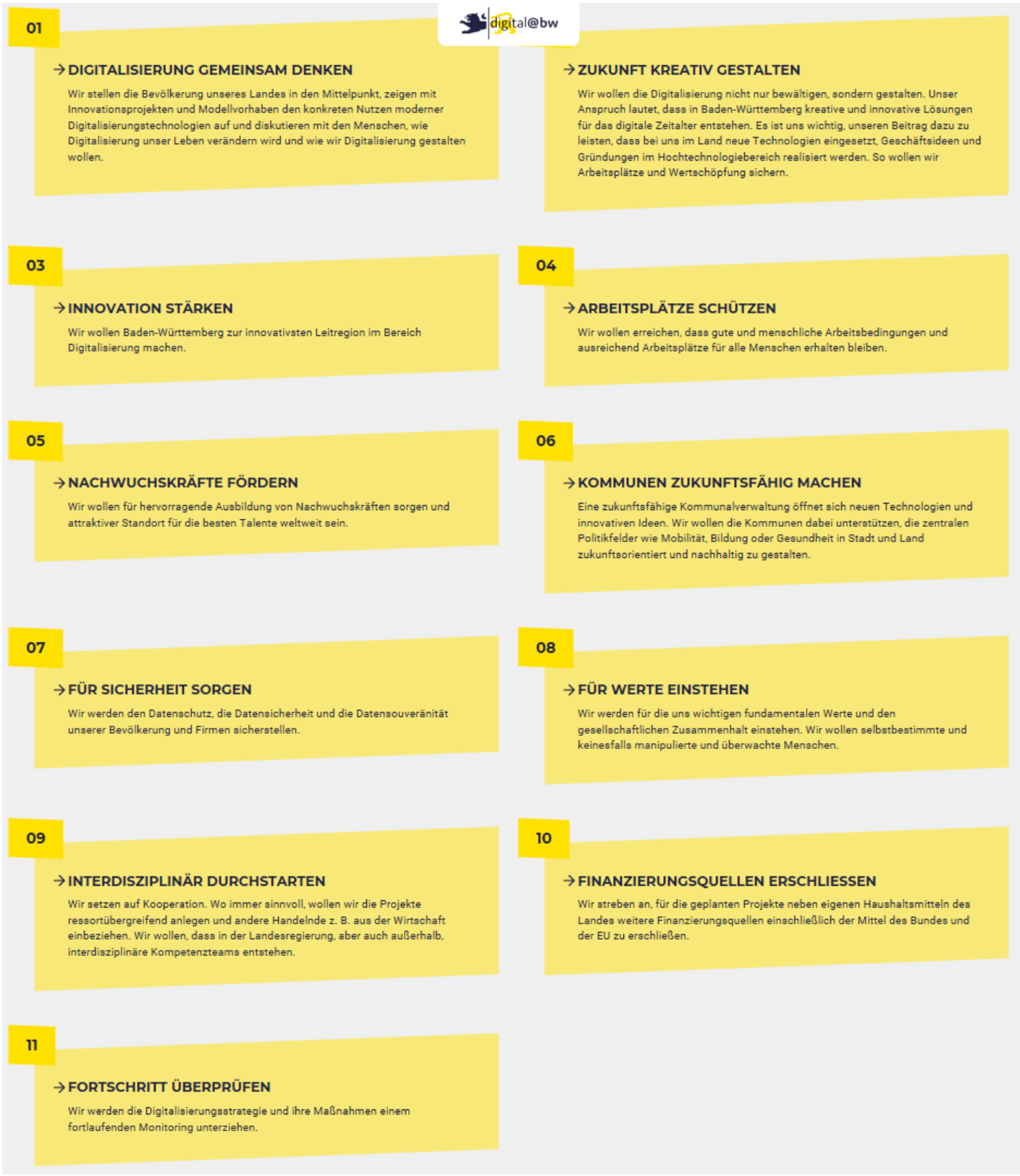

Quelle: https://www.digital-bw.de/ziele-und-aufgaben

4. „Digitalisierungskodex“ des Landkreistags Baden-Württemberg

Gemeinsames Commitment der Landkreise in Baden-Württemberg zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und -maßnahmen

Es gilt, den digitalen Wandel aktiv zu gestalten. Denn als Landkreise wollen wir, dass die Digitalisierung ihr Innovationspotential optimal entfaltet, um sowohl für die Verwaltung unmittelbar als auch für alle Bürgerinnen und Bürger Mehrwerte schaffen zu können. Aufgrund der steigenden Herausforderungen bei Digitalisierungsprozessen bedarf es hierfür freilich eines Mindestmaßes an Homogenität. Standardisierung ist notwendig, um der zunehmenden Komplexität im Bereich der Digitalisierung qualitativ und quantitativ gerecht werden zu können. Der strategische Ansatz, Lösungen dafür gemeinschaftlich voranzutreiben und zugleich die Bereitschaft an den Tag zu legen, mitunter auch Fehler zu begehen und anschließend zu korrigieren, bietet große Chancen für eine echte Weiterentwicklung der Verwaltung im digitalen Zeitalter. Vor diesem Hintergrund ist es ein Gebot der Stunde, sich innerhalb der Landkreisfamilie auf Leitlinien zu verpflichten, die bei der Digitalisierung der Verwaltung beachtet werden sollen.

1. **Vorrang für digitale Verwaltungsprozesse!**
   Alles, was online erledigt werden kann, soll online angeboten und nach Möglichkeit mit Anreizen verbunden werden, damit das digitale Angebot auch tatsächlich genutzt wird („Digital first“).

2. **Standardinformationen nur noch einmal mitteilen!**
   Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen die betreffenden Standarddaten nur noch einmal mitteilen müssen („Once only“-Prinzip).

3. **Verwendung der zentral bereitgestellten E-Government-Infrastruktur „service-bw“!**
   Mit service-bw verfügen das Land und die Kommunen über eine grundsätzlich geeignete Plattform, um gemeinschaftlich digitale Prozesse entwickeln, erproben und den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen anbieten zu können.

4. **Grundsätzlicher Vorrang für den kommunalen IT-Dienstleister ITEOS bei der Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben!**
   ITEOS ist bewusst geschaffen worden, um – unter Wahrung der kommunalen Gestaltungshoheit – IT-gestützte Lösungen und Dienstleistungen für die gesamte Wertschöpfungskette der kommunalen öffentlichen Hand bereitzustellen.

5. **Oberste Priorität für standardisierte Lösungen!**
   Sowohl bei Online-Diensten als auch verwaltungsinternen Digitalisierungsvorhaben ist Standardisierung ein Muss; maßgeschneiderte Individuallösungen führen in eine Sackgasse, weil sie perspektivisch nicht anschlussfähig sind.

6. **Zurückstellen von individuellen Partikularwünschen bei der Implementierung von standardisierten Lösungen!**
   Um weitere Verzögerungen im Digitalisierungsprozess zu vermeiden, müssen bei der Entwicklung, Bereitstellung und Pflege von standardisierter IT und automatisierten Geschäftsprozessen „80%-Lösungen“ akzeptiert werden.

7. **Konvoi-Lösungen gegenüber Stand-alone-Lösungen favorisieren!**
   Bevor eine digitale Lösung vor Ort angegangen wird, ist zu klären, ob hier nicht

eine Konvoi-Lösung in Betracht kommt, vorzugsweise im Rahmen der Initiative Digitale Landkreiskonvois (INDILAKO) des Landkreistags Baden-Württemberg.

8. **Teilen 4.0 – Hilfsbereitschaft in der digitalen Welt!**
   Um die Digitalisierung in der erforderlichen Breite und Tiefe voranzutreiben, sollen Ideen und Lösungen, Wissen und Daten ausgetauscht und geteilt werden sowie in Partnerschaft mit dem Land agiert werden, um so miteinander und voneinander zu lernen.

9. **Gemeinsamer Aufbau von digitalen Kompetenzen!**
   Die Angebote und Qualifizierungsmaßnahmen der Digitalakademie@bw des Landes Baden-Württemberg fördern Qualifizierung, Innovation, Wissenstransfer sowie den kulturellen Wandel in den Verwaltungen und sollten zur Kompetenzerweiterung unterstützend in Anspruch genommen werden.

10. **Standardisierte Geodaten für einen reibungslosen Datenaustausch!**
    Aktuelle Geoinformationen sind ein Treiber der digitalen Gesellschaft und zentraler Bestandteil von Digitalisierung, e-Government und Verwaltung 4.0. Geodaten sollen deshalb einfach, standardisiert und fachübergreifend nutzbar werden.

Dieser „Digitalisierungskodex“ als Entwurf der AG Digitalisierung wurde am 14. November 2019 von der Landrätekonferenz verabschiedet.

5. Was machen andere Landkreise?

Aktuelle E-Government-Projekte / Angebote anderer Landkreise:

- Elektronische Aktenführung (E-Akte) & Scannen
- Elektronische Rechnungsstellung (E-Rechnung)
- Elektronische Vergabe (E-Vergabe)
- Einrichtung eines Online-Portals
- Schnittstellen zum Austausch von elektronischen Informationen
- Nutzung sozialer Medien
- Authentifizierungsinstrumente
- Datenschutz und IT-Sicherheit
- Einsatz von Cloud- bzw. Blockchain-Technologien
- Bedeutung mobilen Arbeitens

Quelle: Deutscher Landkreistag: Der digitale Landkreis: Umfrage des Deutschen Landkreistages, Band 135, S. 22ff (2018)

6. Wo liegen die Probleme? Was sind unsere aktuellen Herausforderungen und wie können wir darauf reagieren?

Hemmfaktoren für die Digitalisierung gestaffelt nach ihrer Wichtigkeit:

- Personalausstattung
- Finanzielle Ressourcen
- Datenschutz
- IT-Sicherheit
- Qualifikation des Personals
- Breitbandausbau
- Fehlendes Bewusstsein für die Wichtigkeit der Digitalisierung
- Angst / Unsicherheit bzgl. Digitalisierung
- Sicherstellung eines lückenlosen Mobilfunknetzes

Quelle: Deutscher Landkreistag: Der digitale Landkreis: Umfrage des Deutschen Landkreistages, Band 135, S. 28 (2018)

Kaum Weiterbildung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Eine aktuelle Analyse zeigt, dass der Öffentliche Sektor bei der digitalen Weiterbildung für die Bediensteten in der Praxis deutlich hinterher hängt. Nur 39 Prozent der Befragten im Öffentlichen Dienst berichten, dass ihr Arbeitgeber die Beschäftigten in Digitalkompetenzen weiterbildet. Dabei gäbe es genau dort auf dem Weg in die digitale Gesellschaft viel zu tun.

Die Bundesregierung hat als Teil der sogenannten „Digitalen Agenda“ das Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“ vorgelegt, dessen Umsetzung aber stockt. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Befragung des Randstad Arbeitsbarometers.

Durch mehr digitale Weiterbildung kann der Öffentliche Dienst seine Mitarbeiter besser fördern und sich gleichzeitig als attraktiverer und moderner Arbeitgeber positionieren, so Christoph Kahlenberg, Leiter der Randstad Akademie. Ohne digitale Weiterbildung sei der Öffentliche Dienst für junge Talente weder als Arbeits- noch als Ausbildungsort attraktiv. Wenn hier nicht zeitnah ein Umdenken im öffentlichen Sektor stattfindet, wird die digitale Verwaltung auch 2020 noch in ferner Zukunft liegen.

Der lange Weg zur Smart City

Größte Herausforderungen auf dem Weg zur Smart City sind nach Angaben der Städte die digitale Teilhabe, die Qualifizierung der Verwaltungsmitarbeiter und der Umgang mit Fragen zu Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit. Die im

Rahmen des Smart-City-Atlas interviewten Experten leiten folgende Handlungsempfehlungen für die Digitalisierung von Kommunen ab:

- Unterstützung der höchsten Führungsebene und Digitalisierung zur Chefsache machen
- Gestaltung eines möglichst schlanken Strategieprozesses
- Schaffung einer zentralen Institution, die koordiniert, initiiert und kommuniziert
- Einbeziehung aller relevanten Akteure vor Ort sowie der Mitarbeiter und Bürger
- Überregionaler Erfahrungsaustausch
- Digitalisierung im Kleinen beginnen, Einzelmaßnahmen schnell und agil umsetzen

Digitale Transformation der Verwaltung läuft zu langsam

Egal ob die flächendeckende Einführung der E-Akte oder der E-Rechnung: Die digitale Transformation der Verwaltung läuft in Deutschland nur schleppend an – Behörden klagen über Unterlagen auf Papier, veraltete technische Ausstattung und mangelnde Vernetzung untereinander. Hinzu kommt, dass viele öffentliche Stellen in Deutschland an Personalmangel leiden.

Optimierungspotential (Mangel) in den Grundlagen, der Prozesssteuerung und den personellen Kapazitäten

III. Digitalisierung @ LRA BC

Mit der frühzeitigen und flächendeckenden Einführung der E-Akte in der Landkreisverwaltung wurde der erste und zugleich wichtigste Schritt hin zu einem bürgernahen E-Government vollzogen. Auf dieser Basis kann die Verwaltung im Rahmen künftiger Anwendungen und Verfahren alle weiteren Handlungsfelder der Digitalisierung aus- bzw. aufbauen und den dynamischen Entwicklungen im Bereich des E-Governments folgen.

Die notwendigen Veränderungsprozesse der Verwaltung sind zu definieren. Es gilt vor allem auch, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzubinden und überzeugend mitzunehmen.

Nur so wird es gelingen, die modernen Verwaltungsdienstleistungen der Zukunft allen Bürgerinnen und Bürgern über die zentralen Portale von Bund und Land, insbesondere über **service-bw** anzubieten.

Diese Investitionen in die Zukunft zahlen sich in mehrfacher Hinsicht aus:

- Qualität der öffentlichen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger wird deutlich gesteigert

- Deutliche Einsparpotenziale werden mittel- bis langfristig erschlossen. Die flächendeckende Einführung der E-Akte in der Landkreisverwaltung ist hierfür ein unverzichtbarer „Schlüsselbaustein“.
- Demographiebedingt weniger zur Verfügung stehendes Personal für den öffentlichen Dienst kann und muss mit allen digitalen Möglichkeiten kompensiert werden.

Nicht vernachlässigt werden dürfen dabei zwingend notwendige **organisatorische Regelungen:** umfangreiche Dienstanweisungen und Regelwerke zur Gewährleistung des **Datenschutzes** und der **Revisionssicherheit**.

Bereitstellung der technischen Infrastruktur

In den vergangenen Jahren hat der Landkreis erhebliche Mittel in den Ausbau der IT-Infrastruktur investiert:

- Nahezu alle Arbeitsplätze sind mit zwei 24-Zoll-Monitoren ausgestattet.

- Viele Arbeitsplätze sind als Notebook mit Dockingstation ausgeführt. Diese Arbeitsplätze können sowohl mobil als auch stationär genutzt werden. (Optimierte Aufgabenerledigung direkt vor Ort „beim Kunden“: u. a. Sozialamt, Kreisjugendamt, Veterinäramt usw.)

- Ein modernes Druckmanagement ermöglicht die laufende Überprüfung der Ausdrucknotwendigkeit. Dadurch konnte eine größere Anzahl von Druckern im Landratsamt und in den Schulen bereits abgebaut werden.

- Die Serverstruktur wurde zur Erzielung einer möglichst hohen Ausfallsicherheit doppelt ausgelegt (als Cluster) und auf zwei räumlich getrennte Rechenzentren verteilt.

- Schnelle Netze wurden aufgebaut, größere Außenstellen sind per Glasfaser angebunden, Standorte im Stadtgebiet Biberach sogar per Darkfiber (unbenutzter Lichtwellenleiter, kann von einem Anbieter angemietet und für den Aufbau eines eigenen Netzwerks oder einer Übertragungsstrecke verwendet werden).

- Die WLAN-Abdeckung im Landratsamt, insbesondere in den Schulen, wird ständig ausgebaut.

Einzelmaßnahmen – Aktueller Stand

1. E-Akte

Grundsatzentscheidung zum Start der Digitalisierung und zur Einführung der E-Akte bei der Amtsleiterklausur 2008 mit anschließender Projektgruppe Elektronische Dokumentenverwaltung, Umsetzung in Pilotämtern, Schaffung von Rahmenbedingungen.

Alle Fachverfahren sollen Schnittstellen zur E-Akte erhalten. Keine Datenablage auf G/H-Laufwerken, keine Nutzung von Outlook als Archivierungssystem.

Umsetzungsstand und Terminplan Einführung E-Akte
Aktuell sind bereits knapp 700 der rd. 1.100 Arbeitsplätze an die E-Akte angeschlossen. Folgender Zeitplan zur vollständigen Einführung der E-Akte im Landratsamt bis Ende 2021 ist vorgesehen:

	komplett eingeführt	2019	2020	2021
Dezernat 1	*10 Haupt- und Personalamt* *11 Kommunal- und Prüfungsamt* *13 Amt für Information und Kommunikation* *15 Ordnungsamt - Ausländerstelle*	Gleichstellung Breitband 12 Kreiskultur- und Archivamt 14 Abfallwirtschaftsbetrieb 15 Ordnungsamt 16 Amt für Brand- und Katastrophenschutz		
	01 Zentralstelle (ASV)			
Dezernat 2	*20 Kreiskämmerei* *21 Straßenamt (ASV)* *22 Eigenbetrieb "Immobilien der Klinik"* *23 Amt für Bildung und Schulentwicklung* *24 Amt für Liegenschaften und Gebäude*	25 Verkehrsamt	25 ÖPNV	
Dezernat 3	*37 Kreisveterinäramt*		34 Wasserwirtschaftsamt	30 Amt für Bauen und Naturschutz 31 Kreisforstamt 32 Landwirtschaftsamt 33 Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz 35 Vermessungsamt 37 Kreisveterinäramt (Fachschrank)
Dezernat 4	*4/1 Versorgungsamt* *4/2 Team Controlling* *40 Kreissozialamt* *41 Kreisjugendamt* *42 Jobcenter* *43 Amt für Flüchtlinge und Integration* *44 Kreisgesundheitsamt*	4/1 Zentrales Scannen Versorgungsamt		Gesundheitsamt Fachschrank (Octoware)

Das diesbezügliche Konzept wird fortlaufend angepasst bzw. weiterentwickelt.

2. Mobiles Arbeiten

250 Smartphones und 300 Notebooks/Tablets können sich derzeit mobil per Funk oder WLAN in das Netz des Landkreises einwählen.

Die Notebooks sind mit dem Betriebssystem WINDOWS ausgestattet und per Terminalserver bzw. VPN angebunden. Dadurch hat der Mitarbeiter unterwegs genau die gleiche Softwarefunktionalität wie am Arbeitsplatz.

3. Digitalisierung der Eingangspost

Der Einführung des Dokumentenmanagementsystems folgte im Jahr 2017 als nächster Schritt das Digitalisieren der Eingangspost. Eingehende Post erreicht teilnehmende Ämter nicht mehr in Papierform, sondern wird in der Poststelle verscannt und geht den Ämtern in digitaler Form zu.

Aktuell erfolgt dies in folgenden Bereichen: Dezernat 4, Haupt- und Personalamt, Amt für Information und Kommunikation, Kreiskämmerei, Amt für Bildung und Schulentwicklung, Führerscheinstelle. Bis zum Jahr 2020 soll der digitale Posteingang auf alle E-Akten-führenden Ämter ausgeweitet werden.

4. Rechnungseingangsworkflow

Alle Kreditoren des Landkreises sind gebeten, Rechnungen ausschließlich an eine zentrale Stelle zu senden. Entweder herkömmlich in Papierform oder digital. Von der Posteingangsstelle werden die Rechnungen verscannt.

Der Zahlvorgang wird mittels Workflow von der Finanzbuchhaltungssoftware Infoma den bewirtschaftenden Stellen weitergeleitet. Sachliche und rechnerische Richtigkeit werden digital bestätigt. Die Anordnung erfolgt per qualifizierter elektronischer Unterschrift (Signaturkarte). Alle Belege werden im Dokumentenmangementsystem ENAIO abgelegt.

In jedem Stadium der Zahlungsabwicklung kann der zugrundeliegende, verscannte Beleg am Bildschirm sichtbar gemacht werden.

5. Geografisches Informationssystem (GIS)

Mit der Einführung des neuen GIS-Systems im Jahr 2018 können Verwaltungsdaten räumlich dargestellt werden. Folgende Entwicklungsstufen sind geplant:

2019 Bereitstellung GIS für Landratsamtsmitarbeiter
2020 Bereitstellung mobiles GIS
2021 Echtbetrieb Bürger-GIS

Im Endausbau soll ein modernes raumbezogenes Informationssystem für die Bürger und die Institutionen des Landkreises entstehen.

6. Internetauftritt

Der Internetauftritt des Landkreises (www.biberach.de) wird laufend aktualisiert. In die Homepage des Landkreises müssen die Dienste des Landesportals service-bw noch besser integriert werden.

7. Intranet

Eine Überarbeitung und Standardisierung des Erscheinungsbildes für alle Ämter ist dringend erforderlich. Ziel ist die Schaffung eines Mitarbeiterportals, in dem Informations- und Personalservice-Dienste integriert sind.

8. Bewerberportal und E-Personalakte im Personalservice

Stellenangebote werden online über das Verfahren CheckIn im Intranet und im Internet veröffentlicht. Bewerbungsunterlagen werden online eingereicht. Der gesamte Auswahlprozess wird elektronisch durchgeführt.

Im Jahr 2015 wurden alle Personalakten verscannt. Seither werden Personalakten in digitaler Form geführt.

Sämtliche Verfügungen sowie der gesamte Schriftverkehr werden in einer E-Akte geführt. Für alle Bearbeitungsschritte gibt es Workflows.

Von der Bewerbung bis zur Personalabrechnung sind die Vorgänge vernetzt. Das Personalmanagementsystem bietet über verschiedene Auswertungstools den jederzeitigen Überblick über die aktuellen Personalkosten. Der Stellenplan bietet Transparenz über aktuelle Stellenbesetzungen und ist Grundlage für die Personalbewirtschaftung.

Beitrag zur Personalgewinnung
Es wird für die Verwaltung immer schwieriger, gutes Personal zu gewinnen bzw. zu halten. Die Vorhaltung eines modernen Arbeitsumfeldes und das Angebot von Heimarbeitsplätzen machen den Landkreis Biberach als Arbeitgeber attraktiv.

9. Business-Informationssystem BI (Finanzkennzahlen)

Personal- und Sozialausgaben bilden die größten Blöcke im Kreishaushalt. Haushaltsplanung und -Überwachung dieser Bereiche erfolgen mithilfe des BI-Systems. Die Zahlen zeigen den Verantwortlichen auf einen Blick den Stand der Kosten.

BI erstellt durch die Verknüpfung der Fachverfahren Fidelis und PROSOZ mit der Finanzbuchhaltung tagesaktuelle Kennzahlen. BI bildet so die Basis für das laufende Controlling. Bei ungeplanten Kostensteigerungen können frühzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

10. Digitale Ausländerakte

In 2019 wurden alle Ausländerakten des Landratsamtes verscannt und im Dokumentenmanagementsystem abgelegt. Das Fachverfahren der Ausländerbehörde greift per Schnittstelle auf die Ausländer-E-Akte zu, zeigt die entsprechenden Dokumente an und legt dort neue Vorgänge ab.

Nach einer Überprüfungsphase von wenigen Monaten wurden die bisherigen körperlichen Akten vernichtet.

11. Digitale Kreistagsarbeit (Session)

Sitzungsunterlagen werden in Session erstellt und den Gremiumsmitgliedern soweit gewünscht in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gremiumsmitglieder erhalten für die Gremiumsarbeit einen Tablet-PC.

Ein Online-Portal informiert interessierte Bürger über Sitzungstermine und Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten. Gremiumsarbeit ist damit transparent und nachvollziehbar sowohl für Gremiumsmitglieder als auch für die interessierte Öffentlichkeit.

12. Prozesssteuerung und Online-Stellungnahme im Dezernat 3

Mit der Prozesssteuerungssoftware INPRO werden Baugenehmigungen abgewickelt. Im Rahmen des Genehmigungsprozesses werden digitale Aufforderungen zur Stellungnahme an beteiligte Fachbehörden versendet. Diese liefern ihre Stellungnahme online zurück.

Die Software wird in den Jahren 2019 und 2020 auf alle geeigneten Verfahren in den übrigen Ämtern des Dezernats 3 ausgeweitet.

13. Online-Bürgerdienste

Kfz-Zulassung:
Für eine schnelle und bequeme Abwicklung der Zulassungsvorgänge werden heute schon verschiedene Online-Dienste wie Terminreservierung, Terminvorbereitung und Wunschkennzeichenreservierung angeboten

Mit der geplanten Online-Zulassung erhält der Bürger die Möglichkeit, Vorgänge der KFZ-Zulassung ohne Gang zur Behörde per Internet zu erledigen.

Abfallwirtschaft:
Mit dem seit 2019 eingerichteten Online-Portal im Bereich Abfallwirtschaft werden den Bürgern Wege und Zeit erspart. Nach Eingabe der Zugangsdaten kann jeder Bürger komfortabel am PC von zu Hause aus beispielsweise seinen Bedarf an einer Abholung von Sperrmüll beim Landkreis anmelden.

Weitere Onlinedienste werden Zug um Zug umgesetzt.

14. Leuchtturmprojekt eJustiz mit Justizverwaltung (VG Sigmaringen)

Der Landkreis Biberach ist „Pilot“ bei der elektronischen Kommunikation mit dem Verwaltungsgericht. Über das besondere Behördenpostfach bei service-bw werden Dokumente vom Gericht elektronisch empfangen bzw. an das Gericht gesendet.

Derzeit erfolgt die Übermittlung mittels Dateitransfer. An der Schnittstelle zwischen dem beBPo und den Dokumentenverwaltungssystemen von Gericht und Landratsamt wird gearbeitet.

15. eVergabe

Für die elektronische Vergabe von Bau- Liefer- und anderer Dienstleistungen wird das Online-Portal des Staatsanzeigers genutzt.

16. Wettbewerb digitale Zukunftskommune - Online-Sozialhilfe-Antrag

Zusammen mit vier anderen Landkreisen hat der Landkreis Biberach beim Wettbewerb digitale Zukunftskommune des Landes Baden-Württemberg gewonnen. Biberach wird im Rahmen des Projekts einen Online-Sozialhilfe-Antrag über das Internetportal service-bw realisieren. Der Antrag wird direkt in das PROSOZ-Fachverfahren übertragen, der Bürger erhält die Bescheide elektronisch in sein Bürgerkonto bei service-bw zurück.

17. Wirtschaftsförderung (Digital Hub)

Für Unternehmen und Bürger in der Region werden Anlaufstellen für Digitalisierungsfragen geschaffen. Durch diese Konzeption wird die Digitalisierung in die Fläche getragen und der ländliche Raum bedient. An allen Hub-Standorten wird technische Infrastruktur sowie Know-how zur Erprobung und Entwicklung neuer digitaler Lösungen, Produkte und Geschäftsmodelle für Unternehmen aller Branchen und Größen zur Verfügung gestellt.

18. Langzeitarchivierung (DIMAG)

Für die Langzeitarchivierung der digitalen Akten wird DIMAG (Digitales Magazin) eingesetzt. Es dient der sicheren und dauerhaften Erhaltung von historisch wertvollen digitalen Informationen. Das System wurde vom Landesarchiv Baden-Württemberg entwickelt, es basiert auf internationalen Standards der digitalen Archivierung. DIMAG kann beliebige, Datenformate und Strukturen aufnehmen und diese authentisch auf Dauer nutzbar erhalten.

19. Digitalisierung im Schulbereich

Der Landkreis betreut im Gegensatz zu vielen anderen Landkreisen seine Schulen komplett durch die eigene IT-Abteilung. Für den Lehrbetrieb wird die pädagogische Musterlösung paedML des Landesmedienzentrums genutzt.

Entsprechend dem „Netzbrief“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport werden zur Sicherstellung des Datenschutzes den Schulen drei strikt getrennte Netze angeboten:

- paedML-Netz (Musterlösung des Landesmedienzentrums für den pädagogischen Lehrbetrieb)
- Lehrernetz (Arbeitsumgebung für Lehrkräfte)
- Schulverwaltungsnetz (Arbeitsumgebung der Schulverwaltung)

Bis 2020 ist in den Schulen nahezu flächendeckend WLAN verfügbar.
Tablet Projekte und eine Lernfabrik 4.0 bilden die Grundlage für eine moderne, Pädagogik. In den beruflichen Schulen wird die technische Infrastruktur eingesetzt, die der Berufsschüler an seinem künftigen Arbeitsplatz nutzt.

Mit den aktuellen Zuschüssen aus dem Bereich „Digitalpakt“ fließen überdies rund 3,3 Mio. € in den Bereich der Beruflichen Schulen des Landkreises. Hier können gerade im Bereich der digitalen Infrastrukturen optimale Synergien im Interesse Schülerinnen und Schüler geschaffen werden.

20. Überörtliche Zusammenarbeit im Bereich Digitalisierung:

Der Landkreis Biberach ist in vielen Gremien aktiv:

- Sprengelvorsitz der IT-Leiter im Regierungsbezirk Tübingen
- ITEOS, Mitgliederbeirat Landkreise
- ITEOS, Expertenkreis E-Akte
- Landkreistag Arbeitsgemeinschaft Digitalisierung
- Landkreistag Arbeitskreis eGovernment
- Justizministerium Arbeitsgruppe xDomea
- Innenministerium Arbeitskreis E-Akte

Nächste Schritte zum Ausbau der Digitalisierung

Ziel muss sein, die Verwaltungstätigkeiten in der Weise zu optimieren, dass die internen Prozesse weitestgehend digitalisiert werden. Dies ist Grundvoraussetzung für die Bereitstellung von Diensten, mit denen Bürger und Unternehmen Angelegenheiten digital erledigen können.

Dazu müssen folgende Rahmenbedingungen geschaffen werden:

- **WLAN in allen Bereichen**

- **Online-Bürgerdienste ausweiten**
  vollständige, digitale Abwicklung möglichst aller Anliegen,
  Onlinedienste 24 Stunden verfügbar

- **Online-Formulare für alle Ämter**
  Formularserver ITEOS, Ausfüllbare PDFs

- **E-Payment (Online-Bezahlvorgänge)**

- **Online-Termine in allen Ämtern**

- **Verknüpfung der Verwaltungsdaten mit dem GIS**
  Angebot eines „Bürger-GIS“

- **Breitbandanbindung der kreiseigenen Einrichtungen und der Kommunen**
  Schaffung eines eigenständigen Landkreisnetzes im Zuge des Kreisbackboneausbaus mit Anbindung aller Landkreiseinrichtungen. Vernetzung der Kommunen mit dem Landkreisnetz, dem Landkreis-GIS und Nutzung des Kreisbackbones zur Anbindung an ITEOS sowie an Landes- und Bundesnetze.

- **Einbindung der Digitallotsen im Landratsamt**
  Unterstützend bei der weiteren Digitalisierung werden die vom Land geschulten sog. „Digitallotsen“ der Landkreisverwaltung eingebunden. Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in einem ersten Durchlauf bereits geschult und wirken nun in den einzelnen Dezernaten unterstützend als Multiplikatoren und Motivatoren:

    - Liane Birkhofer (Dezernat 4, Team Controlling)
    - Verena Bohner (Dezernat 1, Haupt- und Personalamt)
    - Tobias Huber (Zentralstelle)
    - Michael Mensing (Dezernat 1, IuK)
    - Andreas Rodich(Dezernat 3, Amt für Bauen und Naturschutz)

  Die Ausbildung weiterer Digitallotsen ist vorgesehen.

- **Ausschöpfen vorhandener Fördermöglichkeiten**
  Im Bereich Digitalisierung wurden und werden zahlreiche Fördermöglichkeiten angeboten, die nach intensiver Prüfung effektiv genutzt werden (vgl. zuletzt Förderung DigitalPakt mit finanzieller Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur der Schulen).

  Optimale Ausgestaltung der hauseigenen Strukturen im Bereich Ämter: Neuschaffung bzw. Neustrukturierung des Amtes für Digitalisierung und Organisation (vgl. Ausführungen S. 23).

Bewertung - Hemmnisse und Grenzen

Das Landratsamt Biberach ist im Bereich der Digitalisierung vergleichsweise weit im Umsetzungsprozess vorangeschritten. Viele Einzelprojekte in verschiedensten Bereichen wurden oder werden umgesetzt. Allerdings stößt es jetzt an Grenzen:

Standardisierung und Vernetzung – diese Aspekte spielen in der weiteren Umsetzung eine immer wichtigere, entscheidende Rolle. Übergeordnete Themen müssen gebündelt werden.

Partner für die Digitalisierung
Standardisierung und Vernetzung müssen übergelagert angegangen werden. Alle Landkreise/Städte/Gemeinden haben vielfach die gleichen Verhältnisse.

Der Landkreis Biberach ist Gründungsmitglied der baden-württembergischen Rechenzentren. **ITEOS** ist der geborene strategische Partner.

Bekenntnis zu Service-BW
Digitalisierung darf nicht an Kreisgrenzen aufhören. Online-Dienste sollen landesweit über service-bw und das Bürgerkonto dieses Portals angeboten werden.

Externe Beratung

Im Rahmen der Beratungen zum Kreishaushalt 2019 wurden Sachmittel für Beratungsleistungen im Bereich Digitalisierung mit 30.000 Euro eingestellt. In der Zwischenzeit wurde intensiv recherchiert, welcher externe Berater das Landratsamt in welcher Form nachhaltig unterstützen könnte.

Es zeigt sich, dass das Landratsamt an einem fortgeschrittenen Entwicklungsstand angelangt ist, ab dem nun **Standardisierung und Vernetzung unabdingbar** sind. Schließlich erwartet der Bürger „grenzüberschreitend“ dieselben Bedingungen.

Der Landkreistag ist mit der AG Digitalisierung (in der das Landratsamt Biberach vertreten ist) in dieser Richtung unterwegs und favorisiert einen „Landkreiskonvoi Digitalisierungsstrategie“, in dem ein abgestimmtes Digitalisierungskonzept erarbeitet werden soll. Hier lohnt es sich zu investieren (Einbringen in eine Arbeitsgruppe und externe gebündelte Beratung). Der Einsatz eines externen Beraters für das Landratsamt Biberach ist daher zumindest derzeit nicht angezeigt.

IV. Organisation

Organisation ist der zwingend erforderliche Wegweiser durch die Digitalisierung

Wir müssen jetzt organisieren, sämtliche Einzelprojekte ausrichten in Richtung Bürger. Dafür gibt es aktuell im Landratsamt keine Ressourcen und keine zentrale Stelle, die Digitalisierung „organisiert“. Bisher wurden nur punktuelle Einzelthemen von HPA und IuK aufgegriffen.

Die Organisationseinheit für das Landratsamt findet sich seit 2008 im Haupt- und Personalamt – zentraler Service. Personalressourcen wurden hierfür aber nie eingestellt. So wurde in erster Linie mit externer Unterstützung Organisationsentwicklung in ausgewählten Bereichen des Landratsamtes betrieben. Im Übrigen erfolgten organisatorische Weichenstellungen durch die IuK, meist ausgelöst durch technische Entwicklungen und dann nur partiell auf einzelne Ämter bezogen.

Bisher nicht abgedeckte Aufgaben

- Grundlagenarbeit
    - Erhebung der Istzustände als Grundlage für eine Digitalisierungsstrategie
    - Entwicklung der Digitalisierungsstrategie des Landkreises Biberach
    - Abstimmung der Prioritäten mit den Ämtern
    - Einbindung der Digitallotsen in den Dezernaten als Multiplikatoren

- Organisationseinheit zur Weiterentwicklung der Aufbauorganisation des Landratsamts und seiner Ämter, Durchführung von organisationsentwicklerischer Maßnahmen, Organisationsberatungen usw.

- Umstellung der Verwaltungsabläufe
    - Standardisierung der Verwaltungsabläufe
    - Implementierung amtsübergreifender digitaler Prozesse
    - Umstieg von internen Verwaltungsverfahren auf Online-Bürgerdienste

- Begleitung des Umstellungsprozesses, Information und Schulungen
    - Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der digitalen Transformation
    - Aufbau und Pflege eines neuen Leitbildes (CI)
    - Erstellung von Informationsangeboten / Werbung für digitale Prozesse bei den Bürgern

- Im Rahmen der Digitalisierung werden Aufgaben neu entstehen:
    - Betrieb der eigenen Glasfasern im künftigen Landkreis-Backbone
    - Unterstützung kleinerer Kommunen, Ergänzung des ITEOS-Angebotes
    - Notwendigkeit der intensiveren Unterstützung bei der weiteren Digitalisierung im Schulbereich: Tablet Projekte, Lernfabriken

Anpassung der Organisationsstrukturen im Landratsamt

Organisation und Digitalisierung sind Kernaufgaben des Dezernats 1. Die Strukturen in diesem Dezernat müssen angepasst werden, um für die Herausforderungen der Digitalisierung gerüstet zu sein. Daher wird vorgeschlagen,

- die übergelagerten Digitalisierungs-Aufgaben im Amt für Information und Kommunikation (IuK) zu bündeln,
- dazu das Sachgebiet „Zentraler Service“ aus dem Haupt- und Personalamt herauszulösen und in die IuK als weiteres Sachgebiet „Digitalisierung und Organisation“ zu integrieren
- und folgerichtig das Amt für Information und Kommunikation umzubenennen in

Amt für Organisation und Digitalisierung

Beim HPA verbleiben Personalservice, Personalentwicklung, Personalabrechnung und Ausbildung.

Notwendige Personalressourcen

Die bei der Haushaltsplanberatung für 2019 zurückgestellte/abgelehnte Stelle ist

in Anbetracht der dargestellten Bündelungsfunktion und der zusätzlichen Aufgaben dringend erforderlich. Die vorhandenen Kapazitäten reichen nicht.

Angesichts der zu leistenden Grundlagenarbeit und organisatorischen Weichenstellungen ist die Stärkung des Sachgebiets „Organisation, Zentraler Service“ mit **mindestens zwei zusätzlichen, qualifizierten Personalstellen** erforderlich und im Haushaltsplan 2020 auszubringen.

Geschäftsverteilungsplan für das künftige Amt für Organisation und Digitalisierung

Erläuterung: schwarz = Bisheriges Amt für Information und Kommunikation
grün = Anteile aus Haupt- und Personalamt
rot = im Landratsamt bisher nicht abgedeckte Aufgaben

1300 Amtsleitung und Sekretariat

1020 Organisation, Zentraler Service (ohne Reisekosten)

1020/1 Organisation im Landratsamt
1020/2 Verwaltungsbedarf und –Einrichtung — Zentrale Beschaffungen, Büroausstattung
1020/4 Zentrale Verwaltungsaufgaben — Raumkonzeption, Info, Poststelle, Hausdruckerei, Registratur, Fuhrpark)

13 Stellen

xxx**x/x bisher nicht abgedeckte zentrale Digitalisierungsaufgaben, s.o.**
Grundlagenarbeit
Umstellung der Verwaltungsabläufe
Begleitung des Umstellungsprozesses, Informationen, Schulungen
Abdeckung neuer Aufgaben im Rahmen der Digitalisierung
Ansprechpartner für die Digitalisierungslotsen in den Dezernaten
……

2 Stellen

1310 Sachgebiet IT – Zentrale Dienste
1310/1 Teamleitung Administration
1310/2 Datenbanken, Softwareentwicklung, Schnittstellen
1310/3 Elektronische Dokumentenverwaltung
1310/4 IT-Technik Landratsamt und Schulen
1310/5 Hotline

1320 Sachgebiet IT-Anwendungen Landratsamt und Schulen
1320/1 IT-Betrieb Anwendungen Landratsamt
1320/2 IT-Betrieb Anwendungen Schulen
1320/3 Betreuung Finanzbuchh., Amtscontrolling, Ausschreibung

25 Stellen

Insgesamt 40 Stellen

Geschäftsverteilungsplan für das künftige Amt für Organisation und Digitalisierung

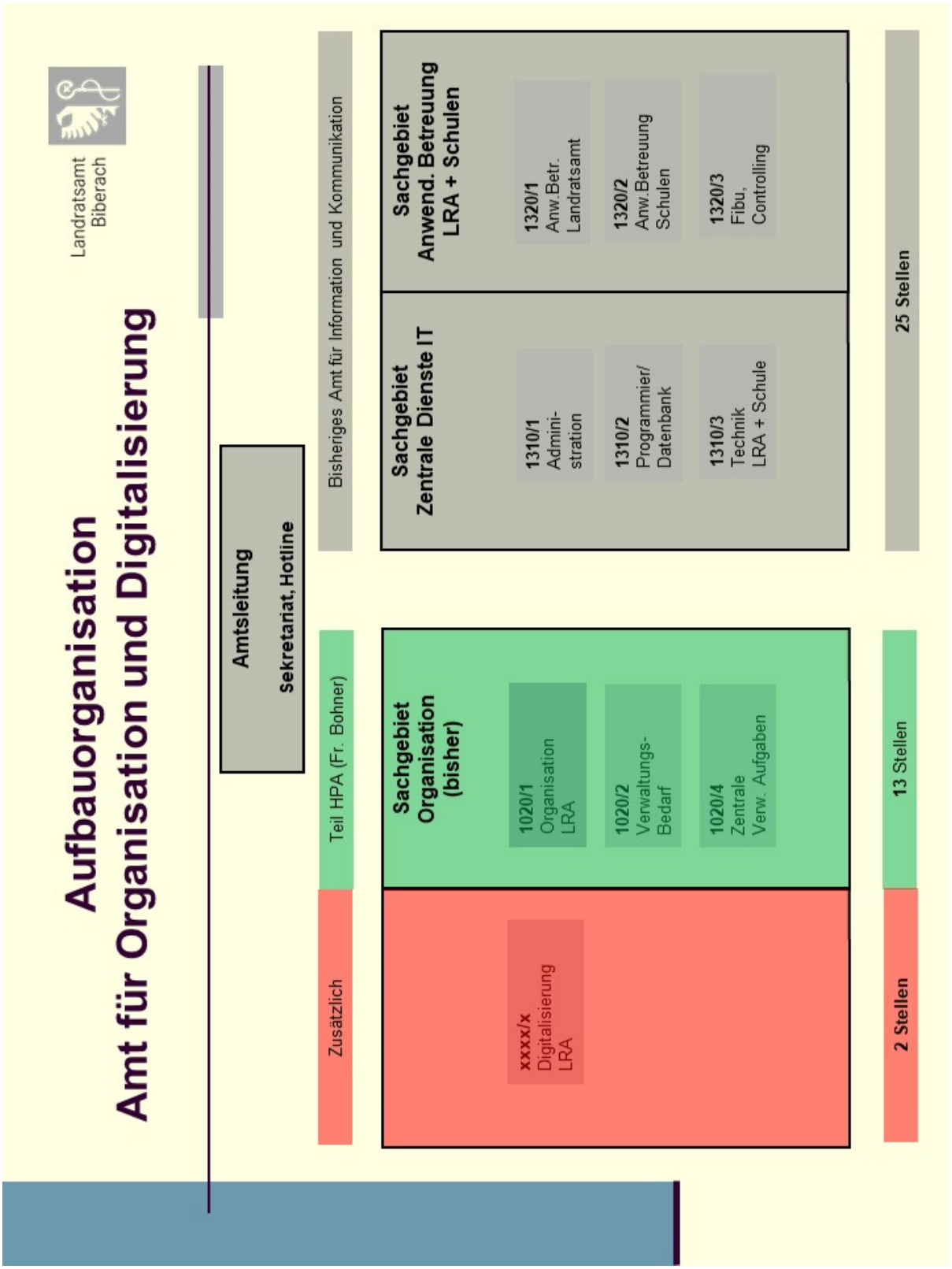

Bildung von internen Projektteams (organisierte Projektsteuerung)

Strukturübergreifend erweisen sich bedarfsorientiert zusammengesetzte Projektteams bei komplexen, schwierigen Themenstellungen als sehr effektiv und erfolgreich (z.B. Starkregenereignisse, Flüchtlingswelle). Diese positiven Erfahrungen sollen auch bei der Digitalisierung genutzt und bei Bedarf Projektteams unter Federführung des Amts für Organisation und Digitalisierung unter Einbeziehung der Digitallotsen und der erforderlichen Fachlichkeiten aus verschiedenen Ämtern gebildet werden.

V. Ausblick „Digitalisierung @ LRA BC“

Das Landratsamt Biberach befindet sich auf einem guten Weg zur Digitalisierung.

Strategie

Übergelagert ist die Digitalisierungsstrategie des Landratsamts in der Weiterentwicklung der Landkreiskonzeption „Biberacher Haus der sechs Säulen“ als wichtige Grundlage mit einzubinden.

Innerhalb des Landratsamts ist die **Umsetzung der Digitalisierung** in den Dezernaten/Ämtern **Chefsache**. Die Zielerreichung wird fortlaufend überprüft. **Dezernenten und Amtsleitungen sind für die Zielerreichung verantwortlich, nicht die Amtsleitung des Amtes für Organisation und Digitalisierung.**

Die Verwaltungsdigitalisierung ist auch ein Beitrag zur **Nachhaltigkeit und zum Klimaschutz.** Sie minimiert Papierverbrauch und schont vielfältig Ressourcen wie Energiekosten, Fahrtkosten, vorzuhaltende Büroräume und Parkplätze usw. (Stichworte: homeoffice, Onlinedienste).

Herausforderung:

Personelle Ressourcen, die Umorganisation der Verwaltung, das immer wieder anzutreffende Beharrungsvermögen werden zu einer Herausforderung.
Die Entwicklungskapazitäten intern im Landratsamt und extern beim Land und bei ITEOS können den Anforderungen derzeit nicht folgen.

Es muss immer wieder verdeutlicht werden, dass Digitalisierung nicht Selbstzweck ist. Die Digitalisierung muss Bürger, Unternehmen und Verwaltung direkt verbinden. Nicht die Bürger sollen laufen, sondern die Daten.

Mit den aufgezeigten Handlungsempfehlungen können die Herausforderungen bewältigt werden. Auch nach der digitalen Transformation und der damit einher-

gehenden Standardisierung gibt es genügend Entwicklungsmöglichkeiten, mit denen der Landkreis Biberach wie bisher ein „eigenes Gesicht“ bewahren kann.

Zeitschiene

Der Landkreis Biberach ist gut beraten, seinen bisherigen stringenten, ambitionierten Weg beizubehalten und dabei im Einklang mit den Digitalisierungsvorgaben von Bund und Land voranzuschreiten. Allein der Bund will bis 12/2020 mindestens 90% seiner Verwaltungsdienstleistungen digitalisiert haben.

VI. Argumentarium

- Die Digitalisierung ist allgegenwärtig und prägt nahezu alle Bereiche des Lebens. Es stellt sich damit nicht die Frage ob, sondern wie sie positiv und nutzenbringend im Landratsamt gestaltet wird.

- Für die Zukunftsthemen Digitalisierung und E-Government verpflichten Bund und Länder die öffentliche Verwaltung in ihren E-Government-Gesetzen, digital zu arbeiten. Die Umstellung auf unkomplizierte, schnelle und medienbruchfreie elektronische Bürgerdienste besitzt daher höchste Priorität.

- Die Landkreisverwaltung ist bereits heute auf einem fortgeschrittenen, sehr guten Umsetzungsniveau (vgl. III. technische Infrastruktur und Einzelmaßnahmen). Zahlreiche Einzelprojekte in verschiedensten Bereichen wurden schon oder werden umgesetzt.

- Digitalisierung ist in hohem Maße ein Organisationsthema. Die organisatorischen Strukturen im Landratsamt hinken im Vergleich zur technischen Entwicklung hinterher.

- Organisation ist der zwingend erforderliche Wegweiser durch die Digitalisierung. Die aktuelle Organisationsstruktur im Landratsamt muss hierfür angepasst werden.

  Im neu zugeschnittenen Amt für Organisation und Digitalisierung werden die IT-technischen und organisatorischen Kompetenzen gebündelt. Das neue Amt muss mit der erforderlichen Organisationsexpertise ausgestattet werden. Dazu müssen ausreichend Personalressourcen aufgebaut werden. Zwei zusätzliche Personalstellen werden als unabdingbar erachtet.

- Ein mit entscheidender Erfolgsfaktor ist das „Mitnehmen“ der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – überzeugte und motivierte Bedienstete sind für ein tatsächliches Gelingen unabdingbar. Hierzu bedarf es der Entwicklung von personen-, verfahrens- und amtsspezifischen Ansätzen.

- Die aufgezeigte Digitalisierungsstrategie ist alternativlos – ohne ihre konsequente Umsetzung wird die Verwaltung nicht zukunftsfähig.

- Die Digitalisierungsstrategie des Landratsamts ist in die Weiterentwicklung der Landkreiskonzeption „Biberacher Haus der sechs Säulen“ mit einzubinden.